

Wildverbisschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild werden, neben anderen wirksamen Maßnahmen, die gefährdeten forstlichen Kulturpflanzen verstrichen bzw. gespritzt. Vor allem gegen den Sommerverbiss ist der Schutz der Pflanzen besonders wichtig und die Durchführung der Maßnahmen in der Zeit zwischen Ende Mai und Ende Juni (je nach Höhenlage) notwendig.

Auch 2021 wird die Anwendung von streich- bzw. spritzfähigen Schutzmitteln gegen den Sommerverbiss sowie den Winterverbiss wieder gefördert. Bedingt durch die im Jahr 2015 erfolgte Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung werden nun auch mehrjährig verwendbare mechanische Schutzmittel wie Verbisschutzkappen und Schutzmanschetten gefördert.

Gefördert werden die im Fachhandel angebotenen und schon bewährten Mittel „WAM“ flüssig und „TRICO“ flüssig. Diese Mittel sind spritz- und streichfähig und dienen als Schutz gegen Sommer- und Winterverbiss. „TRICO“ wirkt auch als Fegeschutz.

Beide Schutzmittel werden in Gebinden zu 5 kg angeboten. Angebrauchte Gebinde können bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung auch später wieder verwendet bzw. aufgebraucht werden.

Weiters werden vor allem gegen den Winterverbiss die Verstreichmittel „WAM“ im Kübel mit 2,5 kg und „TRICO“ in Kübel mit 5 kg, Schutzkappen in Packungseinheiten zu 500 Stück und Schutzmanschetten in Packungseinheiten zu 100, 500 und 1000 Stück, sowie Schafwolle angeboten.

Der SELBSTKOSTENBEITRAG beträgt je 5 kg Gebinde „WAM“ flüssig € 15,-, je 5 kg Gebinde „TRICO“ flüssig € 18,- und je Kilogramm Verstreichmittel gegen Winterverbiss € 1,-. Der FÖRDERBEITRAG beträgt je Schutzmanschette € 0,04 und je Schutzkappe € 0,02. Schafwolle wird kostenlos ohne Selbstbehalt abgegeben.

ACHTUNG:

Durch die Kärntner Jägerschaft geförderte Wildverbisschutzmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf gegen Sommer-, sowie auch gegen Winterverbiss bis spätestens 2. April 2021 bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft beantragt und danach vom jeweiligen Bezirksjägermeister bestätigt wurde.

Anträge können persönlich in den Bezirksgeschäftsstellen, telefonisch oder auch per Mail eingebracht werden. Unbedingt erforderlich ist die Angabe der Größe der zu schützenden Kulturflächen bzw. die Anzahl der zu schützenden Pflanzen, ebenso ob Sommer- oder Winterverbisschutz.

VERSPÄTET EINGEBRACHTE ANTRÄGE KÖNNEN AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN AUSNAHMSLOS NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

Auf die Erfordernis eines Sachkundeausweises für den Bezug der oben angeführten spritz- und streichfähigen Schutzmittel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Vertrieb der Verbisschutz-

mittel erfolgt wie bisher über die Lagerhäuser. Bei der Antragstellung ist unbedingt bekannt zu geben, in welchem Lagerhaus die Abholung gewünscht wird. Die Ausgabe von geförderten Verbisschutzmitteln erfolgt ausschließlich an antragsmäßig registrierte Personen. Ein Waldbesitzer kann für den Schutz einer Kulturfläche jährlich nur einmal die Förderung der Kärntner Jägerschaft in Anspruch nehmen. Auf Grund der beschränkt vorhandenen Fördermittel wird bei der Beanspruchung des Angebotes um entsprechende Maßhaltung und Solidarität ersucht, sodass die verfügbaren Fördermittel möglichst gerecht zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist nur die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in besonders verbissgefährdeten Bereichen in Gemeindejagdgebieten vorgesehen. Die Förderung von Wildverbisschutzmitteln erfolgt nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel der Kärntner Jägerschaft, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch!

Die Ausgabe der Sommerverbisschutzmittel wird ab 20. April 2021 und der Winterverbisschutzmittel ab 30. August 2021 erfolgen.

Verbiss- und Fegeschutzmittel werden in folgenden Kärntner Lagerhäusern ausgegeben:

Spittal/Drau – Lurnfeld, Gmünd, Radenthein, Obervellach, Winklern, Greifenburg, Villach, Feistritz/Drau, Feldkirchen, Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg, Wolfsberg, St. Paul/Lav., Hermagor, Kötschach-Mauthen, St. Veit/Glan, Friesach, Treibach, Straßburg, Klagenfurt, Ferlach, Grafenstein.

*Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung
und Naturschutz*